

Die Familie von Salis in ihren Beziehungen zum Kloster St. Gallen.

Von

P. Nikolaus von Salis-Soglio O. S. B.

In katholischen Kreisen der Schweiz ist es vielfach, manchmal mehr als berechtigt, zur Gewohnheit geworden, den Namen Salis als den Inbegriff antikatholischer Gesinnung zu betrachten, weshalb es etwas befremden mag, wenn hier von Beziehungen und zwar von freundschaftlichen Beziehungen dieser Familie zur altherwürdigen Stiftung des hl. Gallus die Rede sein soll.

Der Ruf der Salis als quasi berufene Widersacher des Katholizismus ist allerdings nicht unbegründet. Viele Familienglieder schlossen sich schon frühe der Reformation an; einige derselben leisteten ihr auch so großen Vorschub, daß sie, wie ein Herkules von Salis zu Chiavenna und Friedrich von Salis zu Samaden, als Koryphäen der Reformation, ja selbst als Reformatoren gepriesen wurden. Die übrigen folgten später, nachdem der 1565 von der Familie gewaltsam auf den Churer Bischofsstuhl intrudierte Domherr und Erzpriester Bartholomäus von Salis dem rechtmäßigen Fürstbischof Beatus von Porta nach langen, heftigen Kämpfen hatte weichen müssen. Von da an galt das Haus Salis, abgesehen von zwei bis drei katholisch gebliebenen Zweigen, die aber ins Ausland zogen oder zu keiner andauernden politischen Bedeutung gelangten, als Hort des Protestantismus in ihrem Vaterland, im Freistaat der drei Bünde Hohenrätens (Graubünden). Aber abgesehen davon, daß im Laufe der Zeit eine große Anzahl von Gliedern der Familie Salis, wenigstens 24 — mehr als bei irgend einer anderen Schweizerfamilie — zur Mutterkirche wieder zurückgekehrt ist,¹⁾ so blieben zu dieser doch immer noch manche Berührungspunkte bestehen.

¹⁾ Vgl. unsere „Konvertiten der Familie von Salis,“ Luzern, Gebrüder Räber,

Aus der noch nicht lange in den „Quellen zur Schweizergeschichte“¹⁾ veröffentlichten Korrespondenz des Zürcher Reformators Heinrich Bullinger mit den Graubündnern ersehen wir indessen, daß sogar die oben erwähnten eifrigen Reformationsbeförderer Herkules und Friedrich, denen sonst die höchsten Lobsprüche erteilt werden, die extreme Prädikantenpartei nicht immer zu befriedigen vermochten. So waren es besonders die Bemühungen des Herkules und einiger seiner Verwandten um das Zustandekommen eines Bündnisses mit Spanien als Herrn von Mailand, welche die protestantischen Geistlichen so sehr verschnupften, daß diese über den darüber entstandenen Aufruhr, den sog. Speckkrieg²⁾ von anno 1565, der sich in erster Linie gegen die Salis richtete, die größte Genugtuung empfanden.³⁾ Noch größere Unzufriedenheit erregte jedoch der konstante und erfolgreiche Widerstand, welchen die Salis in den Jahren 1550—1565 der mit aller Macht angestrebten Säkularisation und Reformation des Bistums Chur entgegensezten. In diesem Punkte waren sie mit Johann von Travers und den Herren von Planta einig. Dem Interesse und Ehrgeiz dieser im politischen und sozialen Leben Graubündens obenanstehenden Geschlechter, die sich sonst nur zu oft befehdeten, würde das Eingehen des Bistums allerdings nicht entsprochen haben. Diesem Umstande haben wir es nicht zum wenigsten zu verdanken, wenn das uralte Hochstift erhalten geblieben ist.⁴⁾ Man hat schon wiederholt die

1892. Fast alle Konversionen erfolgten übrigens im Ausland; mehrere Konvertiten hinterließen zudem keine Nachkommenschaft.

¹⁾ „Non habemus virum magis cordatum et qui Christi causam minus intrepide jam diu ageret quam unum Herculem a Salice; . . . is ipse inter ceteros in hoc genere coryphaeus est . . . Hercules a Salicibus, qui se in omnibus vere Herculem praestitit . . .“ Joh. Fabricius (Antistes in Chur) an Bullinger in Zürich dd. Chur 21. März 1558 und 17. Febr. 1561, Nr. 73 und 315. Quellen Bd. 24, 1905.

²⁾ So genannt, weil, wie der zeitgenössische Geschichtsschreiber Campell (Historia rætica, Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. IX, pag. 441) berichtet, bei diesem „Kriege“ der Speck und das getrocknete Fleisch im Oberengadin „die größte Niederlage“ erlitten.

³⁾ „Doleo, si vera sunt, quae referuntur de Salicetis, cumque illi dicuntur favere evangelio, non medicoriferi nocebit illorum lapsus evangelio. Non tantum vobis nocet illa olygarchia, sed perturbat jam omnia per universam Helvetiam.“ Bullinger an Fabricius 20. Sept. 1560. „Also ist diß geschläch (v. Salis) ein Zyt in großen eeren geschwäbt, hatt alle ämpter hälffen uftheilen; nun so hept es an hingken“ usw. „Dominus jam rependit illis a Salicibus, qui abusi sunt sua fortuna.“ Bullinger an Fabricius 9. und 13. April 1565; s. Korrespondenzen Bd. II. Nr. 274, 684 u. 686.

⁴⁾ Bei Gelegenheit der Aufstellung einiger gegen den Bischof in Vorschlag gebrachter „Artikel“ meint Fabricius 12. Jan. 1561 Bullinger gegenüber: „So man aber dise artikel behaupten möchte, würde ein bischoff zu Cur nit sondern grossen gewalt meer haben, würdend auch die von den großen geschlächtern nit meer so begirlich darnach stellen.“ Korresp. II. Nr. 305. Und 1560, 16. Sept. schreibt derselbe auch an Bullinger: „Sed quid, mi pater, expectabis, dum Salices occupent episcopatum, qui quantis praesidiis circumsepti sint, vides? Deus avertat, ne amara salix nobis sit brevi rodenda!“ Korresp. II. Nr. 271. Friedrich Salis zu Samaden, „non modicae eruditionis ac pietatis vir . . . et inter illustres dominos nostros Rhaetos

ganze politische und religiöse Haltung der beiden Familien Salis und Planta, welch' letztere ebenfalls größtenteils dem protestantischen Bekenntnisse folgte, auf bloß materiell-eigensüchtiges Interesse zurückführen wollen. In politischer Hinsicht mag diese Auffassung manchmal zutreffen. In betreff der Religion verhält es sich jedoch anders; zumal die hervorragendsten Politiker unter den Salis ließen in betreff ihrer religiösen Gesinnung keinen Zweifel aufkommen.

Aus dem alten bischöflich churischen Ministerial-Adel hervorgegangen, verblieben die Salis auch nach der Reformation mehrfach im Lehensverhältnis zur Kirche von Chur¹⁾ und traten später, als ihr Besitz sich außerhalb der engen Grenzen ihres Heimatlandes erweiterte, auch zu anderen Hochstiften, wie Konstanz,²⁾ Como³⁾ usw., sowie zu den Abteien Corvey in Westfalen,⁴⁾ St. Gallen u. a. in gleiche Beziehungen.

Zur Abtei St. Gallen gestalteten sich die Beziehungen der Salis, allerdings erst in später Zeit, vielfältiger als selbst zu den örtlich näher gelegenen Klöstern Disentis und Pfäfers, obwohl einige Familienzweige, zumal die Zizerser, in sehr freundschaftlichem Verhältnisse zu denselben standen. Dazu mochte auch wohl der Umstand beitragen, daß verschiedene Salis in die Lage kamen, der Abtei St. Gallen in finanziellen Verlegenheiten auszuhelfen. So lieb z. B. der (protestantische) Hauptmann Karl von Salis zu Mayenfeld im Jahre 1666 dem Stifte 3000 Dukaten.⁵⁾ Hieronymus von Salis zu Chur, ebenfalls Protestant, 6000 Reichstaler, wofür ihm vom Stifte „Gefäll und Einkommen, wo sie gelegen und soviel deren zur Bezahlung (von) Zins und Kapital vonnöthen“, verpfändet werden.⁶⁾ Rudolf von Salis zu Zizers streckte 1697 eine Summe von fl. 8000 vor, wofür ihm die Herrschaft Neu-Anwil im Thurgau zum Pfand gesetzt wird.⁷⁾

multae autoritatis“ (Petrus Parisotus an Bullinger 15. Jan. 1537, Korresp. I. Nr. 325) schien anfänglich für den Plan der Aufhebung des Bistums gewonnen zu sein, erhob aber später auch allerlei Schwierigkeiten. Korresp. II. 59, 60.

¹⁾ Als „Vasalli et homines (Dienstleute) ecclesiae Curiensis“ treten die Salis bei vielen Staatsaktionen des ehemaligen bischöfl. churischen Staates auf.

²⁾ Als Besitzer der Herrschaft Oberaich im Thurgau seit 1646 (Salis-Soglio).

³⁾ Als Besitzer der Burg Masegra ob Sondrio im Veltlin und der vielen dazu gehörigen Güter und Einkünfte seit 1593 (Salis-Soglio); 1668 wurden die Feudalrechte auf Masegra ausgekauft. Auch die Zizerser-Linie besaß bischöfl. comensische Lehen.

⁴⁾ Als Besitzer der Herrschaft Lüttmarsen in Westfalen seit 1628 (Salis in Regensburg).

⁵⁾ St. Galler Stiftsarchiv, Acta Principalis Monasterii St. Galli, Tom. XXVI. Fol. 3.

⁶⁾ Ibidem Tom. XXIV. Fol. 221.

⁷⁾ Stiftsarchiv, Abt Leodegars Tagebuch I. 338. 1698, 8. Dezember verpfändet ein Herr von Hallwyl, der „einem von Salis aus Pündten zu Oberaich“ fl. 15.000 schuldet, mit Zustimmung des Stiftes St. Gallen sein Lehen Bleydegg. Ibid. I. 767.

Von besonderem Werte war den Salis-Marschlin ein mit St. Gallen in betreff der auf Zürchergebiet bei Winterthur gelegenen nicht unwichtigen Herrschaft Elgg abgeschlossener Vertrag vom Jahre 1669. Das Stift hatte 1666 genannte Herrschaft angekauft, wurde dann aber von Zürich aus konfessionellen Gründen an der faktischen Besitzergreifung verhindert. Nach langen Verhandlungen ging sie in den Besitz des Obersten Herkules von Salis-Merschlin über, der dem Stift dafür fl. 20.000 bezahlte und sein wenige Jahre zuvor erworbenes, im untern Rheintal am Bodensee gelegenes Schloß Risegg demselben abtrat. Zwar vergällten dem neuen, sich allzusehr als unumschränkten Machthaber fühlenden Gerichtsherrn von Elgg allerlei Rechtsstreitigkeiten mit dem Flecken Elgg und mit Zürich bald die Freude an diesem Besitz;¹⁾ der hauptsächlichste Vorteil dieser Erwerbung bestand jedoch darin, daß Herkules von Salis für sich und seine (1886 im Mannesstamme erloschene) Nachkommenschaft die Aufnahme unter die regimentsfähigen Bürger von Zürich erhielt. Dadurch gelangte er in das innerhalb der sog. Konstaffel (1. Zunft) besonders privilegierte Konsortium der zwölf, von nun an dreizehn Junkergeschlechter der „adeligen Stube“, was der Familie besonders in späterer drangvoller Zeit (1794 und in den folgenden Jahren) zustatten kam.²⁾

In einem andern Falle, allerdings auch unter wesentlich verschiedenen Umständen, verhielt sich St. Gallen der Linie Salis-Soglio als Inhaberin der Herrschaft Oberaich im Thurgau gegenüber abwehrend, als nämlich 1697, wie Fürst-abt Leodegar in seinem Tagebuch meldet, „der von Salis zu Oberaich“ sich anschickte, die Herrschaft Eppishausen im Thurgau zu erwerben, wobei derselbe von Zürich und Sankt Gallen-Stadt im Interesse des Protestantismus nachdrücklich unterstützt wurde. Abt Leodegar, dem anderseits viel daran lag, daß Eppishausen nicht „in unkatholische Hände“ komme, veranlaßte das Kloster Muri, die Herrschaft zu erwerben, welches denn auch bis zu seiner Aufhebung im Besitz derselben verblieb.³⁾

Von den in Salis'schen Händen befindlichen St. Gallischen Lehen sei zunächst der im untern Rheintal bei Balgach gelegene schöne Freisitz Schloß Grünenstein genannt, welcher 1686 durch Jacobea von Buol, aus erster Ehe verwitwete von Jenatsch,⁴⁾ erbweise an die Salis zu Mayenfeld (protestan-

1) Haurer, Geschichte der Stadt, Herrschaft und Gemeinde Elgg.

2) Vgl. Prof. Dr. W. Huber, das Staatsrecht der Republik Zürich vor dem Jahre 1798, im Schweizer. Geschlechterbuch, Jahrg. I. 1905, S. 766, 767.

3) Tagebuch des Abtes Leodegar I. 567.

4) Witwe des Bundeslandamans der Zehn Gerichte Paul von Jenatsch.

tisch) gelangte. Als es sich 1698 nach dem Tode Jacobas um die Erneuerung des Lehenseides handelte, beschwerte sich deren Witwer Gubert von Salis, 1. „daß er ein corporale juramentum thuen solle, da doch der Herr Bischof von Chur, wo er nambhafftere Lehen habe, mit dem Handgelübd sich begnüge,“ und 2. „daß die Lehentax zu groß“ sei. Diesem Verlangen wurde indes nur insoferne entsprochen, daß Salis einen sog. „Lehenträger“ (Stellvertreter) mit der Empfangnahme des Lehens und mit der Ablegung des Lehenseides beauftragen durfte.¹⁾

Andauernder und intimer gestalteten sich indes die Beziehungen des Klosters St. Gallen zur Linie Zizers, deren Begründer, der Kavalier Rudolf Andreas von Salis, im Jahre 1622 durch den hl. Fidelis von Sigmaringen für die katholische Kirche gewonnen worden war (gestorben im Jahre 1668). Dessen Sohn Rudolf, kgl. französischer Oberst, nachmals Maréchal de camp und Inhaber eines Infant.-Reg., der Begründer des Zweiges vom unteren Schlosse zu Zizers, erwarb 1666 das bei Rorschach oberhalb Goldach herrlich gelegene Schloß Sulzberg, nach seinen ehemaligen Besitzern Mötteli von Rapenstein auch Mötteli-Schloß genannt, samt allem dazu gehörigen Grundbesitz, nebst dem sog. Freihof zu Rorschach, später Salishof, jetzt Seehof. Letzterer, sowie einige zu Sulzberg gehörige Güter waren St. Gallisches, das Schloß Sulzberg damals noch Konstanzsches, seit 1748 ebenfalls St. Gallisches Lehen. Infolge dieser Belehnungen nahm Fürstabt Gallus (1655 bis 1687) Rudolf von Salis samt dessen Nachkommenschaft unter die adeligen Gotteshausleute St. Gallens auf (1671) und fast 2 Jahrhunderte lang verblieb Sulzberg in Salischem Besitz, die letzten 40 Jahre allerdings in einer anderen Linie.²⁾

Das gute Einvernehmen zwischen den Salis-Zizers und ihren Lehensherren blieb trotz der vielen Streitigkeiten der ersteren mit der Gemeinde Goldach und trotz der Verschiedenheit der politischen Bestrebungen ein ungetrübtetes. Die Aebte wußten den aus der großen Vorliebe und der entschiedenen Parteinahme des Marschalls Salis und seiner Nachkommen für Frankreich sich etwa ergebenden Differenzen kluge

Herrn auf Grünenstein, eines Enkels des in der Bündner Landesgeschichte bekannten, 1639 ermordeten Obersten Jörg Jenatsch.

¹⁾ Tagebuch des Abtes Leodegar I. 747. Durch Esperance Claudia, Enkelin Guberts von Salis, gelangte Grünenstein an die Familie von Albertini; Margareta v. Albertini, vermählte von Pestalozzi, verkaufte das Schloß 1777 den Schindler von Glarus.

²⁾ Zahlreiche Lehensbriefe und andere Dokumente im Archiv des v. Salis'schen sog. alten Gebäudes in Chur. Ein weiteres St. Gallisches Lehen erwarb die Familie Salis-Sogliio 1782 mit dem adeligen Sitz am Monstein im untern Rheintal.

vorzubeugen, wie z. B. 1696 der eben neu erwählte Fürstabt Leodegar auf die „Contestation“ des Hauptmanns Rudolf von Salis († 1719, Sohn des Marschalls Rudolf), wie sehr ihm die „Reconciliation“ St. Gallens mit der Krone Frankreichs am Herzen liege, und auf die Bitte um Erlaubnis, im Toggenburg Rekruten für den französischen Dienst anwerben zu dürfen, die ausweichende Antwort erteilte, er (Leodegar) sei „noch Electus und nicht confirmatus Abbas.“¹⁾

Von größerem Interesse auch für die Landesgeschichte ist die Intervention des Fürstabtes Cölestin Sfondrati (1687 bis 1695) in dem heftigen Streite der Familie Salis-Zizers mit dem spanischen Gesandten Grafen Casati.

Nach den heftigen Kämpfen des ersten Viertels des 17. Jahrhunderts waren die Planta von Wildenberg vom politischen Leben des Freistaates für längere Zeit mehr und mehr zurückgetreten. Während sie sich mit den kleineren Angelegenheiten einzelner Gemeinden, zumal im Engadin, befaßten, gelang es der Familie Salis, wenn auch unter fortwährend sich geltend machendem Widerstande von seiten verschiedener anderer angesehener Geschlechter, im politisch-sozialen Leben Graubündens ein stets zunehmendes Uebergewicht zu erringen. Was ihre Stellung zum Auslande anbelangt, so galt sie in dieser Periode, bis ca. 1760, resp. 1794 im allgemeinen für französisch gesinnt, obwohl bei einzelnen Familiengliedern, deren Wünschen von seiten des Versailler-Hofes nicht immer genügend entsprochen wurde, mehrmals Schwankungen sich bemerklich machten.²⁾

Zu wiederholten Malen versuchte Oesterreich die Familie Salis auf seine Seite herüberzuziehen. So bemühte sich 1704 der kaiserliche Gesandte in Graubünden, Baron Rost, abermals in diesem Sinne; unterm 2. Mai genannten Jahres empfiehlt er dem Prinzen Eugen von Savoyen den aus französischen Diensten ausgetretenen, mit Versailles unzufriedenen Hauptmann Friedrich Anton von Salis-Soglio nachdrücklichst zur Errichtung eines Bündner Regimentes in kaiserlichen Diensten. Salis sei „ein Herr bei guten Jahren, von raren Qualitäten, in Sago und Toga, ohne Ausnahme wohl zu gebrauchen, und ein Essenz

1) Tagebuch des Abtes Leodegar I. 42.

2) Wenn viel später (1798) der den Salis allerdings sehr abgeneigte Resident der französischen Republik, Guiot, an Talleyrand (22. ventose – 12. März gen. Jahres) schreibt: „Cette famille n'a aucune prédilection pour la France et pour l'Autriche. Elle ne travaille jamais que pour elle-même, elle ne s'est jetée tour à tour dans l'un ou l'autre parti, qu' autant qu' elle a cru que ses intérêts le lui prescriraient . . .“ (E. Dunant, La Réunion des Grisons à la Suisse; Correspondance diplomatique de Florent Guiot, Resident de France près les Ligues Grises, 1798–1799, Bale & Geneve 1898, p. 32), so mag dies zuweilen der Wahrheit mehr oder weniger entsprochen haben.

bündnerischer noblesse, mithin (mit) großen Mitteln“; erst vor kurzem habe der Herzog du Maine, General-Kommandant der schweizerischen und Bündner-Regimenter in französischen Diensten, ihn „mit großen Versprechungen in specie eines Regimentes ehewieder hinüber zu bringen versucht,“ während Salis „vor Allem Kayserliche Dienste annehmen möchte.“ Dessen „Accomodation“ würde, so meint Rost etwas optimistisch, „nicht allein gute Sequentiam machen“ und Seiner Durchlaucht gewiß „zu vollständigem Vergnügen ansehnliche Dienste leisten,“ sondern „das gesamte Salis'sche Haus, so die meiste Potenz in dieser Republik (Graubünden) hat, auf einist herüberbringen.“¹⁾ Die „Accomodation“ kam dann nicht zustande; wahrscheinlich scheiterte sie wie andere Male an der Eifersucht der österreichisch gesinnten hervorragenden Bündnergeschlechter.²⁾ Auch Venedig, mit dem schon Friedrich von Salis im Jahre 1554 namens der drei Bünde das erste Bündnis abgeschlossen hatte und bei dem die Salis nicht weniger als 16mal als Gesandte akkreditiert waren³⁾, bewarb sich neuerdings um die Freundschaft der Familie Salis, deren „erbliche Ergebenheit“ und Anhänglichkeit gegenüber der durchlauchtigsten Republik der Doge Antonio Priuli schon 1623 gerühmt hatte.⁴⁾ Die 1706 erfolgte Erneuerung des Bündnisses zwischen Venedig und Graubün-

¹⁾ K. k. Kriegsarchiv Wien. Bei Gelegenheit wurde immer auf die von der einen oder anderen Seite gemachten Anträge hingewiesen, so z. B. in dem „Memoire informativ de ce qui s'est passé aux Trois Ligues par raport all' alliance proposée par S. M. Très-Chretienne ao. 1740 (im Salis'schen Verbandsarchiv zu Chur): „... La Famille de Salis, qui de plusieurs siècles s'est distinguée des autres Familles des pays des Grisons par son amitié desinteressé(?) et son attachement sincereau service de la France — l'unique considerable du pays, qui meprisant également les persecutions et domeâges, que sa constance lui attiraient, et les offres avantageuses, que de temps à autres on lui faisoit pour la detourner de son devouement pour cette Couronne, ait osé resister au pouvoir arbitraire du parti de la Maison d'Autriche...“ (Verfasser offenbar ein Salis.)

²⁾ Vgl. z. B. des Ministers Salis-Marschlins „Mémoire sur les Grisons“, 1767 dem Herzog von Choiseul überreicht, im „Archiv für Graubünden“ v. C. v. Mohr S. 37, 38.

³⁾ Vgl. V. Ceresole, La Republique de Venise et les Suisses, Venise 1890.

⁴⁾ „... il servizio per lunghi anni praestato dalla Famiglia Salice alla Republica e stato così degno et assiduo, che avendo reso palese pienamente la devotione haereditaria di quella casa verso le cose nostre ben ha meritato il grado dimostratoselo in ogni occasione et se le deve ogni più amorevole continuo testimonio anche nell' avvenire.“ Bestallung der Hauptleute Rudolf (nachmaliger „Bündner-general“) und Ulysses (nachmals französischer Maréchal de camp) von Salis, Gebrüder, vom 1. April 1623 vom Dogen A. Priuli. Und 1707 (21. Mai) sagt der Doge Alois Morenigo: „La Famiglia Salice delle più antiche ha unito sempre alla Nobiltà dell' Origine lo splendore dell' operationi e un affectione insieme distinta e devota verso la Signoria Nostra, come ne' tempi andati se ne sono raccolte abbondanti le prove, negl' incontri de' Trattati d'Aleanze, de servitii Militari, di Legationi sostenute.“ Bestallung des Obersten Peter v. Salis-Soglio. (Archiv Salis im „Alten Gebäude“ zu Chur.)

den wurde von ersterer Seite geradezu als eine „Salis'sche Allianz“ bezeichnet.¹⁾

Spanien, das als Besitzer von Mailand ebenfalls seine Interessen im unmittelbar angrenzenden Graubünden verfechten mußte, hatte als ausgesprochen katholische Macht in diesem zu gut zwei Drittel protestantischen und von Frankreich und der evangelischen Eidgenossenschaft stark beeinflussten Lande einen oft sehr schwierigen Standpunkt. Von seiten der Familie Salis hatte es, trotzdem eine Reihe ihrer Mitglieder, auch einige protestantische, in spanischen Militärdiensten standen, kaum irgend welche Unterstützung zu erwarten.

Als der oben erwähnte spanische Gesandte Graf Carloio Casati, aus einer Mailänder Familie, welche seit 1594 schon in dritter Generation (in 6 Mitgliedern) Spanien bei der Eidgenossenschaft und bei Graubünden vertrat, 1686 ins Land kam, hatte die sog. „Landesreform“ in den seit bald einem halben Jahrhundert ruhigeren Gang des politischen Lebens wieder ein lebhafteres Tempo gebracht — nicht eben zum Vorteil Spaniens. Das 1684 tagende „Strafgericht“ hatte sich besonders gegen den Empfang von „Mieth und Gaben“, d. h. Pensionen von Potentaten und gegen die sog. „Praktiken“ (Wühlereien) zugunsten auswärtiger Mächte gerichtet; vor allem aber sollte dem Einfluß Spaniens auf die inneren Landesangelegenheiten gesteuert werden. Bei den zum teil wunderlichen, wenn auch viel gemäßigteren Urteilen, als man solche in früheren Zeiten erlebt hatte, kam die Familie Salis, die diesmal überhaupt nicht im Vordergrund gestanden, glimpflich weg. Nur drei ihrer Mitglieder scheinen herangezogen worden zu sein, darunter der schon hochbetagte Landeshauptmann (Gouverneur) des Veltlins, Johannes von Salis-Zizers zu Tirano, des jüngeren Bruders des oben genannten Marèchal de camp Rudolf, Herrn von Sulzberg, und sein Sohn Baron Simon. Ersterer, der sich in seiner Verteidigung als den „ältesten Ratsherrn in den drei Bünden“ bezeichnet, wurde hauptsächlich beschuldigt, die Interessen des Bischofs von Como „zu hitzig“ verfochten zu haben; letzterer soll in öffentlicher Sitzung den Bundesbrief (die Landesverfassung) ein „Vinculum iniquitatis“ genannt haben.²⁾

Der Landeshauptmann hatte früher in kgl. spanischen resp. mailändischen Militärdiensten gestanden; bei drei seiner Söhne war dies noch jetzt der Fall, und der älteste, Baron Simon, hatte als Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistun-

¹⁾ Der bündnerische Gesandte Graf Ulysses v. Salis-Zizers an Chevalier André v. Salis 1707. Salis'sches Verbands-Archiv Chur.

²⁾ J. A. v. Sprecher, Die Landesreform von 1684, im Jahresbericht der historisch-antiquar. Gesellschaft von Graubünden, X. Jahrg. 1880, S. 13, 15 und 17.

gen von König Karl II. eine besonders privilegierte Freikompanie erhalten.¹⁾

Man hätte demnach erwarten können, Casati wäre, wenn nicht zur Gesamtfamilie Salis, so doch zur katholischen Linie Zizers, zumal zum jüngern Zweige des Oberen Schlosses, in guten Beziehungen gestanden, umsomehr als zwei Töchter des Landeshauptmannes Johannes durch ihre Verheiratung mit zwei Marchesi Gussani von Mailand in ein verwandtschaftliches Verhältnis zu Casati getreten waren. Dennoch war dies nicht der Fall; es entspann sich vielmehr zwischen ihm und den Salis-Zizers, zumal Rudolf, dem zweiten Sohne des Landeshauptmanns, Dompropst der Kathedrale zu Chur, ein heftiger Zwist. Rudolf von Salis, geboren 1654, war schon 1664, also 10jährig, Domherr zu Chur geworden, avancierte 4 Jahre später, obwohl noch im Kollegium Romanum den Studien obliegend, zum Domsextar. Vom Domkapitel wiederholt an die Residenzpflicht erinnert, setzte er seine Studien dennoch mit spezieller Erlaubnis des Papstes fort und promovierte 1674 in der Philosophie,²⁾ später in der Theologie; 1680 wurde er Domscholasticus, 1682 Generalvikar des Fürstbischofs Ulrich von Mont, 1692 durch Ernennung Alexanders VIII. Dompropst und im selben Jahre nach dem Tode des genannten Fürstbischofs, wie auch später (1728) nach dem Tode des Fürstbischofs Ulrich von Federspiel, Kapitel-Vikar.³⁾

Gerade bei dieser Gelegenheit (1692) zeigte sich Casatis Abneigung, sein „eingefleischer Haß“ („livore inveterato“), wie der Dompropst sagt, gegen die Salis und speziell gegen den Dompropst, indem er dessen Wahl zum Bischof hintertrieb,⁴⁾ was dem Faß den Boden erst ganz ausschlug. Casatis Abneigung mochte ihren hauptsächlichsten Grund wohl darin haben, daß der Dompropst, wenn auch etwas verdeckt, so doch entschieden für Frankreich Partei ergriff und sogar als „Agent secret du Roy“ (Louis XIV.) wirkte,⁵⁾ wodurch er sich zum übrigen, fast ausschließlich eifrig kaiserlich gesinnten Domkapitel in Gegensatz stellte.

¹⁾ Gräflich Salis'sches Archiv zu Tirano im Veltlin.

²⁾ J. Perseus Austriacus Leopoldus Augustus Romanorum Imperator, melodramatico carmine inter musicos conventus acclamatus dum Franc. Rodolphus a Salis Rhaetus, Cathedralis Ecclesiae Curiensis Canonicus, philosophiae laurea donaretur Romae in aula maxima Collegii Romani, Romae 1676.

³⁾ Vgl. Chr. M. Tuor, Reihenfolge der residierenden Domherren in Chur (XXXIV. Jahresbericht der histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden) 1904, S. 23, 48, 65.

⁴⁾ Vgl. auch J. A. v. Sprecher, Geschichte der Republik der Drei Bünde im 18. Jahrhundert, Bd. I. S. 238.

⁵⁾ E. Rott, Inventaire sommaire des documents relatifs à l'histoire de Suisse, conservés dans les archives et bibliothèques de Paris, Tom. IV, 377, 390.

Schließlich nahmen diese Feindseligkeiten zwischen den beiden hohen Herren einen Grad an, der es den Freunden beider Parteien 1694 geraten erscheinen ließ, eine Verständigung anzubahnen. Die Sache schien so wichtig, daß Fürstbischof Ulrich von Federspiel sogar den als Nachfolger Marcello d'Aste's eben neu angelangten apostolischen Nunzius Conti veranlassen wollte, zum Zwecke einer „wenigstens äußerlichen“ Vermittlung sich von Luzern eigens nach Chur zu begeben.¹⁾ Auch von seiten des Madrider-Hofes, der Casati eine Aussöhnung mit den Salis dringendst ans Herz legte,²⁾ wurden für diesen Zweck verschiedene Persönlichkeiten in Vorschlag gebracht. Der Gesandte erklärte, jedenfalls keinen Laien als Vermittler zu akzeptieren.³⁾ Beide Parteien zeigten sich schließlich einverstanden, wenn irgend jemanden, dann am ehesten den Fürstabt Cölestin Sfondrati von Sankt Gallen mit der Vermittlung betrauen zu wollen, den seine vornehme Geburt, hohe Einsicht und sonstigen hervorragenden Eigenschaften, sein großes Ansehen in weltlichen und geistlichen Kreisen und sein weitreichender Einfluß hiezu wie wohl kaum jemand anderen geeignet erscheinen ließen. Der erste Anstoß hiezu ging wohl von anderer Seite, vielleicht vom Madrider Hof oder vom Fürstbischof von Chur aus, denn als Sfondrati sich im Mai 1694 selbst als Vermittler anbot, geschah dies sicherlich nur auf anderweitige Aufforderung hin. Der Dompropst spricht in seinem Antwortschreiben vom 14. Mai des genannten Jahres dem Fürstabte seinen Dank für den lebenswürdigen Antrag aus. Salis beklagt sich über die unschickliche, um nicht zu sagen hinterlistige Art und Weise, mit der ihm Casati bei Gelegenheit der Bischofswahl von 1692 eine besondere Freundschaft vorgeheuchelt habe. Er habe sich damals in Mailand aufgehalten und eben mit Casati und dem Obersten von Beroldingen diniert, als ein von Chur eingetroffener Expreß die Nachricht vom Tode des Fürstbischofes Ulrich überbrachte. Während er (Salis) sich entschlossen hatte, der Wahl ferne zu bleiben, habe ihn Casati mit religiösen und politischen Motiven veranlaßt, nach Chur aufzubrechen; Casati habe ihn versichert, als sein wahrer Freund und Verwandter für ihn gewirkt zu haben und er halte es für notwendig, daß er „diese

1) Casati an Sfondrati 16. Oktober 1695. Stifts-Archiv St. Gallen (Commercium Epistolare Coelestini I. Abbatis, Tom. XI. 1695), B. 253 „ardentemente esagerando (che) convenga (il Nunzio) almeno estrinsecamente componerla“ (i. e. die „disintelligenza (Casati) co' Salici.“

2) „... venendo io martirizzato anche da Spagna per la reconciliazione co' Salici.“ Casati an Fürstabt Cölestin von St. Gallen, 23. Oktober 1695. Commercium Epistol. Tom. XI. B. Nr. 222.

3) Ibidem.

Bürde“ auf sich nehme. Casati habe dann beim Gouverneur von Mailand für die Wahl seine Verhaltensmaßregeln eingeholt, die, wie die Herzogin von San Pietro dem Dompropst versicherte, ganz zu seinen Gunsten ausgefallen sein sollen. War es aber, so fährt der Dompropst in seinem Bericht weiter, die alte Abneigung gegen das Haus Salis oder eine Aufreizung von seiten gewisser Protestanten (?) oder anderer Uebelwollender, — kurz Casati habe in einer nicht nur seines Standes sondern auch eines Christen unwürdigen Weise seine (Salis') Ausschließung von der Wahl verfolgt und habe darin nicht nachgegeben, bis er seinen Zweck erreicht hatte. Befremdend hört es sich an, wenn Salis behauptet, Casati habe ihm auch — als Entschädigung? — „Berge von Gold“ versprochen. Dies alles wäre aber, sagt Salis weiter, noch zu ertragen gewesen, wenn Casati seinen Haß nicht auch seine Brüder und Neffen hätte fühlen lassen und diesen gegenüber ein falsches Spiel geführt hätte, indem er einerseits versprochen habe, sich für die Söhne des kürzlich verstorbenen Baron Simon in betreff dessen hinterlassener Freikompanie zu verwenden, dann aber mittelst allerlei unwahrer Informationen das Mailänder Gubernium veranlaßte, die Kompanie einem Protestanten, der überdies drei Söhne in französischem Dienste habe, zu geben. Das alles, was er übrigens nur auf direkte Aufforderung von seiten des Abtes mitteile, kennzeichne so recht die Redlichkeit und Glaubwürdigkeit eines Ministers, der sich nur von seiner Leidenschaft leiten lasse. Trotzdem wolle er, versichert Salis, aus besonderer Verehrung für den Abt, dessen Winkes gewärtig sein, wenn seine „sovrana prudenza“ eine Verständigung mit Casati für Gottes Ehre ersprießlich halte.¹⁾

Der Grundsatz „*audiatur et altera pars*“ ist hier jedenfalls ganz besonders geboten. Leider befassen sich die noch vorhandenen Korrespondenzen Casatis nicht mit diesen Anschuldigungen, wir erfahren aus denselben vielmehr nur einige Klagen, die er seinerseits gegen die Salis und besonders gegen den Dompropst und dessen Vater erhob.

Diese Klagen beziehen sich hauptsächlich auf das Verhalten von Vater und Sohn in dem zwischen der Familie Salis-Soglio (2. Zweig Casa di Mezzö) und der Stadt Chur schon seit einigen Jahren ausgebrochenen heftigen Zwiste. Anlaß zu demselben hatte der 1691 vom Churer Stadt-Gericht für die Salis ungünstige Spruch in ihrem Erbschafts-Prozeß

¹⁾ *Commercium Epistolare Coelestini I. Abbatis*, Stiftsarchiv Tom. XI. Fol. 214, 253.)

mit der in Chur alt eingessenen angesehenen Familie Menhart gegeben.¹⁾ Teils um den Spruch, den sie überhaupt nicht anerkannten, rückgängig zu machen, teils um sich an Chur zu rächen, veranlaßten die Salis die Gotteshausgemeinden zur Abhaltung von zwei Bundestagen, welche Chur aus dem Bunde ausschlossen, den Churer Bürgermeister seines bisherigen Charakters als Bundesoberhaupt entkleideten und in der Person des im Erbschaftsprozeß beteiligten Hauptmannes Friedrich Anton von Salis ein neues Bundeshaupt mit dem Titel eines Bundesdirektors bestellten. Erst 1700 wurde der Streit, der das ganze Land in Aufregung versetzt und den die anderen zwei Bünde beizulegen vergeblich sich bemüht hatten, durch Vermittlung der eidgenössischen Stände Bern und Zürich dahin entschieden, daß Chur einen gewissen Vorrang und das Siegel beibehalten, der „Bundes-Präsident“ aber von allen Gotteshausgemeinden, allerdings aus dem Gremium des Churer Stadtrates, gewählt werde.²⁾

Casati läßt sich (1. Oktober 1695) Sfondrati gegenüber sehr unwirsch über die Machinationen des erwähnten Hauptmannes Friedrich Anton v. Salis und dessen Bruders des Landammans, nachmaligen Landeshauptmanns Rudolf aus, die bei Trinkgelagen, welche sie der Bürgerschaft gaben und sonst bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit, so z. B. auch Sonntags nach Schluß des (protestantischen) Gottesdienstes das Volk gegen die Stadtvertretung und auch besonders gegen Casati angehetzt und behauptet hätten, das Land werde von ihm gänzlich als „Vasall Spaniens“ behandelt und kommandiert; er habe die Bergpässe den Heeren fremder Mächte ausgeliefert, halte die Auszahlungen der Pensionen der auswärtigen Fürsten hintan usw.

Casati findet es auffällig, daß der Dompropst, obwohl dessen Haus am oben erwähnten Streite nicht interessiert sei, mit dem Urheber und Beförderer desselben täglich verkehre

¹⁾ Cf. „Factum tale . . . des zwischen den Herren von Salis und den Herren Menhartischen Erben obschwebenden Streithandels den 7. Oktober 1691 vor dem Stattgericht zu Cur producirt“ und verschiedene andere diesbezügliche Dokumente im Archiv des Salis'schen Familien-Verbandes zu Chur F 2-12 und D 1-20.

²⁾ Vgl. C. v. Moor, Geschichte von Currätien, II. S. 1071 ff.; die Salis bekleideten in der Folge diese Würde nicht weniger als 46mal (bis 1859). Wie stürmisch es bei solchen gerichtlichen Entscheidungen herzugehen pflegte, sehen wir z. B. bei dem außerordentlichen Schiedsgericht vom 16. April 1707, welches den Prozeß der Freiherren von Schauenstein-Reichenau und der Freiherren von Salis-Haldenstein um den Besitz der reichsfreien Baronie Haldenstein und um das Münzrecht zugunsten der letzteren Partei entschied, wobei man es bei der Gereiztheit der mit zahlreichem Gefolge von Verwandten und Freunden erschienenen Parteien für geboten hielt, den Landfrieden „bei Ehr und Eyd“ einzuschärfen und alle Ausforderungen und deren Annahme unter Androhung der gesetzlichen Strafe zu verbieten. Vgl. J. Bott, die ehemalige Herrschaft Haldenstein, Chur 1864, S. 34 ff. J. A. v. Sprecher, Geschichte der drei Bünde im 18. Jahrhundert I. 209.

und besonders mit diesem unmittelbar vor Ausbruch der Streitigkeiten eine lange Unterredung gepflogen habe. Sein Vater aber, der Landeshauptmann, sei (1694) eigens nach Chur gekommen, um die Stadt für ihre Haltung bei der letzten Bischofswahl (1692) zu bestrafen, indem er die Verletzung ihrer alten Privilegien durchsetzte.¹⁾ Daß die Salis-Zizers mit dem genannten Soglier-Zweige und zumal der Dompropst mit dem in französischen Diensten stehenden und als „Agent secret“ Ludwigs XIV. tätigen Oberstleutnant Andreas von Salis,²⁾ einem Bruder des Bundesdirektors Friedrich Anton, in besonders freundschaftlichen und intim politischen Beziehungen standen, ist gewiß.³⁾

Auf welcher Seite, ob auf Salis'scher oder Casati'scher, die größere Schuld an dem so unerquicklichen Streite lag, läßt sich heute nicht mehr klar entscheiden. Casati hält sein Verhalten natürlich für absolut korrekt und unanfechtbar und meldet Sfondrati, der Fürstbischof gebe — wenigstens in einiger Hinsicht („in diverse cose“) — den Salis Unrecht, was aber natürlich nicht viel besagt. Bei dem Pessimismus, den besonders der Dompropst in betreff der Versöhnung an den Tag legte, mochte Abt Sfondrati in seine Vermittlerrolle kein allzu großes Vertrauen setzen, zumal wenn es sich, wie der Churer Generalvikar dem Nunzius gesagt hatte, nur um eine äußerliche Beilegung der Uneinigkeit der beiden Herren handeln sollte. Salis selbst kam in seinen Briefen an den Abt ein ganzes Jahr nicht mehr auf diese Angelegenheit zu sprechen. Ende des Jahres 1694 macht er, indem er Sfondrati seine Glückwünsche zum Weihnachtsfest ausspricht (20. Dez.), die Mitteilung, daß der Kaiser seinen Vater samt dessen Söhnen und der ganzen Nachkommenschaft in den Reichsgrafensstand erhoben und ihn speziell auch zum infulierten Abte vom hl. Kreuz zu Muren in Ungarn ernannt habe.⁴⁾ Das vom 24. August 1694 datierte Diplom Leopolds I. hebt als erstes Motiv zu dieser Standeserhöhung außer dem alten Adel der

¹⁾ „... col soposto di mortificare la quale (città) per non essersi opposto alla elezione del Vescovo (Ulrich von Federspiel) venne in persona l'anno passato (1694) detto Conte Zivo. Salice a procurare la violazione de' Privileggi di detta città, quantonque sendo uniformi a quelli di Cizerz di lui patria rimarebbe questa egualmente pregiudicata.“ 16. Oktober 1695.

²⁾ Cf. E. Rott, Inventaire sommaire etc. Bd. IV. 167, 377 ff.

³⁾ Verbands-Archiv in Chur, Korrespondenzen. In dem Schreiben der Gebrüder Salis-Soglio an den Bürgermeister Clerig von Chur, in welchem sie die Bitte stellen, „di concederci una Citazione contra la . . . Città di Coira ed Magistrato di essa, ed un' altra contra la . . . contraparte“ (Menhart). — ddo. Soglio 21./31. Aug. 1692 stellen sie als Bürgen für die Spesen der Zitazion den Landamman Baron Simon von Salis-Zizers. (Verbands-Archiv F. 3.)

⁴⁾ Commerc. Epistol. Bd. X., Fol. 259. Die Benediktion erteilte Fürstbischof Ulrich von Federspiel im Jahre 1703 zu Chur.

Familie die von den Vorfahren des Landeshauptmanns Baron Johannes besonders auch in den Türkenkriegen und anderen Feldzügen um das römische Reich und um das Haus Habsburg erworbenen Verdienste hervor und weist dann im besonderen auf die militärische Tüchtigkeit des Landeshauptmanns und namentlich auf die Geschicklichkeit hin, mit der er — auf eigene Kosten — seine tüchtige Bündner Freikompanie in spanisch-mailändischen Diensten errichtet habe. Wenn das Diplom so sehr die Anhänglichkeit der Familie Salis an das Haus Habsburg lobt, so entsprach dies wohl mehr dem Wunsche, es möchte diese Gesinnung an Intensivität gewinnen, was denn auch der Kaiser offen zum Ausdruck bringt.¹⁾ Die ungarische Abtei sollte diesem Wunsche offenbar besonderen Nachdruck verleihen.

Indem Fürstabt Cölestin einige Monate später dem Dompropst seine Glückwünsche zu der seinem Hause vom Kaiser erteilten Auszeichnung ausspricht, kommt er auch auf die Versöhnungsangelegenheit zurück und sucht Salis dafür zu disponieren. In seinem Antwortschreiben vom 6. Mai 1695 spricht letzterer denn auch abermals die Versicherung aus, er werde der dem Abte so sehr am Herzen liegenden Vermittlung eines Ausgleiches zwischen ihm und Casati kein Hindernis in den Weg legen und seinen (Sfondratis) Weisungen gewissenhaft nachkommen. Bei den in langer Zeit gemachten Erfahrungen zweifle er jedoch, ob Casati in seinem Hasse sich jedes Ausgleichs bedienen werde, um den Salis umso sicherer einen Schabernack spielen zu können. Salis verläßt sich indessen auf den bewährten Schutz des Fürstabtes.²⁾

Trotzdem vergingen wieder einige Monate, ohne daß die Versöhnung zustande gekommen wäre, was allerseits — aber wohl am wenigsten von seiten der zunächst Beteiligten — lebhaft bedauert wurde. Kaiser Leopold, dem diese Verzögerung sehr unangenehm war, wandte sich nun auch seinerseits an den Abt von St. Gallen, um die Angelegenheit dringend seiner Sorge anzuempfehlen und richtete unterm 2. Dezember 1695 von Wien aus folgendes Handschreiben an ihn:

„Ehrwürdiger Fürst! Lieber Andächtiger!

Ew. Andacht ist vorhero nit ohnbekannt, welchermaßen entzwischen denen beyden Familien der Grafen Cassati und

¹⁾ „ . . . ut Nostrae de Te conceptae opinioni non solum plene semper satisfeceris, sed etiam haud minorem quam Progenitores tui inde consecuturus sis virtutis ac meritorum laudem.“

²⁾ „ . . . benchè per la longa esperienza tengo del Sr. Conte Casati dubito si debba servire di questo per più sicuramente, quanto più occulto farmi provare i tiri del suo inveterato livore, ma spero nell' antorevole protezione di V. Eccza, a cui sempre più mi raccomando.“ *Commerc. Epistol.* Tom. XI. Fol. 141.

Grafen von Salis verschiedene Ohneinigkeiten und Mißverständnissen wahlten thun. Wie nun zu besserer Ruehe auch Tranquilität deß gemeinen Weesens nützlich wäre, wann diese beyde Geschlechter wiederumben vereiniget und unter ihnen gute Harmoni stabililirt würde, welches nun Ewer Andacht mit Ihrer dexterität am besten zu bewürkhen vermögen; alß gesünne Ich an dieselbe gnädiglich, Sye wollen die Müehē auf sich nehmen, und ob Erwähnte in Mißtrawen gegen einander stehende Cassatische und Salische Familien wiederumben zu vereinigen, Ihre officia beytragen, damit dem bono publico durch derselben gehegten Mißverständnus nichts nachtheiliges widerfahre; sondern zu Meinem und der Cron Spanien, auch gemeinsamben Nutzen alles in einer guten Zusambensehung und Einträchtigkeit verbleiben möge. Und Ich verbleibe desselben mit Kaiserlichen Hulden, Gnaden und allem guten jederzeit vorderist wolbygethan. Ew. Andacht gutwilliger Leopoldus.“¹⁾

Daraufhin lud der Abt — es war gerade in den Tagen, als ihm seine Ernennung zum Kardinal zukam — Salis auf den 15. Dezember zu einer Besprechung mit seinem Landhofmeister Rinck von Baldenstein nach Feldkirch ein. Salis entschuldigte sich indeß mit einem Unwohlsein, das ihn am Reiten verhindere; doch wolle er seinen Bruder, den Grafen Ulysses, mit seiner Vertretung beauftragen, diesem möge der Fürstabt seine Befehle zukommen lassen. Wenn sodann, fährt Salis weiter, Se. Eminenz zu wissen wünsche, ob er den vorgeschlagenen Vergleich für annehmbar halte, so könne er sich offen gestanden vorläufig nicht vorstellen, wie für ihn dabei ein Vorteil herauschauen solle; sein Vater und die Brüder mögen sich daraus eine Verbesserung der Lage versprechen, indem sie vielleicht in Zukunft weniger molestiert werden, wovon er sich aber angesichts der allbekanntten Abneigung des „Freundes“ Casati gegen sein Haus nur schwer zu überzeugen vermöge.²⁾

Das Ergebnis dieser Feldkircher Konferenz ist uns nicht bekannt; doch scheint sie immerhin dem Ziele näher geführt zu haben. Den Abschluß des Vergleiches wollte der Kardinal bei Gelegenheit seiner Romreise, die ihn ohnehin nach Chur führte, persönlich vollziehen. Am 14. Januar des folgenden Jahres 1696 verließ er sein altherwürdiges Stift, in welchem er so segensreich gewirkt. Der ihn begleitende Kammerdiener Franz Pillier teilt uns über des Kardinals kurzen Aufenthalt

¹⁾ Acta Principalis Monasterii St. Galli. Tom. XXXVIII. Fol. 495. (Stiftsarchiv St. Gallen.)

²⁾ Commercium Epistolare Coelestini I. Abbatis Tom. XI, Fol. 261. — 12. Dezember 1695.

im Bündnerland folgendes mit: „Man übernachtete zu Balsars (Balzers im Liechtensteinischen), allwo sich schon eingefunden hatten der Herr Dekan Benedictus Closer und P. Barnabas Hartmann, beide von Pfeffers, nahmens J. H. G. (des Fürstabtes Bonifaz Tschumpp 1677—1725) allda um eine glückliche Reyß anzuwünschen, wie auch complimentirten allda von seiten des Herrn Bischof zu Chur, Herr Cancellarius Tini, auch ein Herr von Salis und Herr Stadtschreiber Otto Schwarz von Chur.“

„Den 15. Januar unweith Civers kame in einer Gutschen entgegen Herr Graf Ulysses von Salis,¹⁾ so auf ein Mittagmahl dahin Ihr Eminenz gahr höflich invitirt, so Sie angenommen und allda von dem Thumb-Probsten von Salis und zweyen seiner Herren Vettern (wohl aus dem Unteren Schlosse zu Zizers) empfangen, auch zu Mittag gar köstlich und auß lauter Silber traktiert worden. Nach dem Speisen hat der bischöfliche Churische Hofmeister den Herrn Bischof angemeldet und ohneracht der beschehenen excuse, das Ihr Eminenz incognito zu passieren hätten, gleich wohl ist der Herr Bischof in Begleith einiger Thumbherren und Capucinern ins Quartier (im Obern Schlosse) kommen und von dem Herrn Cardinal oben an der Stiegen höflich empfangen und in das Zimmer geführet, da Sie sich eine Zeitlang miteinandren besprochen. Allda befanden sich beim Mittagspeisen der von dem spanischen Herrn Ambassadors Graf Cassatti ad invitandum abgeordnete Herr Sprecher.“

„Ihr Eminenz mit der Suite fuhren voraus, der Herr Bischof aber mit Herrn Thumbprobst und Herrn Grafen von Salis in einer Gutschen, mit 4 Rappen bespannt, folgten etwas hernach. Ungefähr eine Stund vor der Statt Chur kamen Ihr Exzellenz der Spanische Herr Ambassador in Begleith von ohngefähr 30 Herren zu Pferd, steigten ab und Ihr Eminenz auch auß der Litieren, complimentirten einander, worzu auch der Herr Bischof und die Herren Grafen von Salis kommen und concertierten, maßen allda die entrevue und reconciliation zwischen dem Herrn Ambassadors und dem Hauß Salis beschehen, worauf man allerseits wider zu Pferd, Ihr Eminenz in die Litieren und der Herr Bischof in die Gutschen der Statt Chur sich begeben, allwo (i. e. in Chur) unter Lösung der Stuckhen und Leuthung aller Gloggen in dem Thumbstift bey großem Concurß des Volkhs man eingezogen und biß zum Pallast deß Herrn Ambassadors²⁾ in das destinierte

¹⁾ Geb. 1662, † unvermählt 1716 zu Tirano im Veltlin; kgl. span.-mailänd. Capitaine, Podestà von Tirano und Trahona, Syndikatur-Präsident, Kämmerer Klemens X. und (erblicher) Großprior des toskanischen St. Stephan-Ordens für Ober-Deutschland, Gesandter der drei Bünde in Venedig.

²⁾ Das spätere v. Albertinische, jetzt Zuan'sche Haus auf dem Sand.

Zimmer mit vorgehenden zwey Bedienten, so mit Fagglen von weißem Wax leuchteten, geführt worden. An der Tafel ware wider auß lauter Silber kostlich traktiert und saßen Ihr Eminenz oben an, der Herr Bischof zur rechten und der Herr Ambassador zur linkhen, hernach Herr Thumb-Propst und Herr Graf Ulysses von Salis, auch beede Herren St. Gallische Patres. Die Gesundheiten wurden herum getrunken, und nach deß Herrn Ambassadors, er auch der Herren von Salis zu Trinken angefangen, mit sagen, daß zum Zeichen eines aufrichtigen Fridens und Freundschaft Er heut Morgens communiciert und daß Hochwürdige empfangen habe.“

„Den 16. Januar, weilen Ihr Eminenz vom gestrigen Nachtspeisen sich nit am besten befunden (der Kardinal war magenleidend), haben Sie doch in des Herrn Ambassadors Capell die h. Meß gelesen und zu Mittag wurde ein kostbare Gastrey gehalten. Zuvor complimentierten Hochdieselbe die Herren Burgermeistern und andere Herren der Statt, welche auch nebst denen gestrigen Herren und denen Thumbherren von Travers und Castelberg beym Mittagmahl behalten worden, da bey denen Gesundheiten Ihr Päbstl. Heyligkeit, des Kaisers und Königs in Spanien, des Herrn Cardinals, Herrn Bischofs, Herrn Ambassadors und der Statt Chur Salve gegeben, und auß Stuck und Mörsel geschossen worden; auf den Abend came ein Capitular und Herr Landschreiber von Trunß namens J. H. G. (des Fürstabtes) von Disentis umb den Herrn Cardinal zu complimentieren, welche auch von dem Herrn Ambassador bey der Nacht-Tafel behalten worden.“

„Den 17. Januar verreyßten Wir von Chur und wurden vom Herrn Bischof, Herrn Ambassador, den Herrn von Salis und einer großen Anzahl Stattherren biß vor den Fleckhen Embß begleitet, wo auf dem Feld valediciert wurde, allda befande sich widerumb ein Trouppen Fueß-Volckh und wurden in dem Ort die Gloggen geleuthet, zu Mittag in dem Schloß Reichenau denen Herren von Schauenstein gehörig, ware von dem bischöflichen Hofmeister ein kostliches Mittag-Essen angeschafft und die ganze Suite defreyirt; von dannen über Ratzins (Räzünz), woselbst wiederumb ein Trouppen armiertes Fueß-Volckh Salve gegeben, und man zu Tuisis pernoctirt.“¹⁾

Von dort aus setzte der Kardinal seine Reise über den Splügen weiter fort. Zu allgemeinem Bedauern starb er indes schon nach wenigen Monaten, am 4. September, erst 52jährig zu Rom.

Die Rekonziliation zwischen Casati und den Salis war

1) Geschichte, Leben, Reis, Tod des Cölestin I. Sfondrati.

also zustande gekommen, scheint indes trotz des großen Eklat, mit dem sie in Szene gesetzt worden, in der Tat eine mehr nur äußerliche geblieben zu sein. Wir möchten dies aus einem Memoire schließen, welches der oben erwähnte Freund des Dompropstes, Chevalier André de Salis, 1701 an Ludwig XIV. richtete, und in welchem er den König an erster Stelle bittet, die Entfernung Casatis zu veranlassen, indem es für jeden, der sich das französische Interesse angelegen sein lassen, unmöglich sei, mit demselben in gutem Einvernehmen zu leben. Ferner empfiehlt er den Dompropst, dem der Eifer für das französische Interesse das Bistum Chur gekostet habe, zu möglicher Berücksichtigung¹⁾ und sich selbst für die nächste Vakanz einer Generals-Charge. Die durch den französischen Gesandten in Solothurn, Marquis de Puyzieux, unterm 7. März 1701 Salis übermittelte Antwort des Königs lautete nicht sehr genugtuend, indem der König der Familie anempfahl, ihre Animosität gegen Casati zu mäßigen, da eine Entfernung desselben augenblicklich nicht in seinem Interesse liege; im übrigen habe sie nichts zu fürchten, da sie unter seiner Protection stehe. Die übrigen Bitten übergeht die Note stillschweigend.²⁾

So mußten sich die Herren von Salis vorläufig ins Unvermeidliche schicken, bis Casati endlich 1703 von seinem Posten aberufen wurde. Dompropst Salis überlebte die meisten seiner Freunde und Gegner und starb hochbetagt 1739, nachdem er 76 Jahre Domherr (in Residenz 60 Jahre) und 49

¹⁾ Unterm 9. Juli 1699 hatte der Dompropst in einem Schreiben an André von Salis den Wunsch nach einer Abtei in Frankreich oder nach einer Pension ausgesprochen. Verbands-Archiv zu Chur, Korrespondenzen 191, 4.

²⁾ Die zwei interessanten Schriftstücke haben folgenden Wortlaut:

„Le Chevalier de Salis, sur le point de partir par les ordres de Vostre Majesté, ne peut s'empêcher de la supplier de donner son attention sur quatre choses: la première est le changement du Comte Casati, Ambassadeur d'Espagne, homme odieux à tous les honnestes gents de la Republique, autant que partial de l'Empereur, avec le quel il est impossible, que jamais ceux, qui ont toujours soutenu les interets de la France, puissent vivre dans une intelligence, telle quelle est nécessaire pour faciliter l'exécution de vos desseins.“

„Toute la famille de Salis est constamment dévouée au bien de Vostre Couronne, mais il y a deux sujets en icelle, qui se sont particulièrement distingués; l'un est le Sieur de Salis, Prevot de la Cathedrale de Coire, homme d'une piété connue et également respectée des Ecclesiastiques et des peuples dans les Trois Liges, qui en toute occasion a fait paroistre son zèle pour la France, inclination, qui luy a coûté chere, quis qu'elle l'a éloigné de l'Evêché de Coire. Les Ambassadeurs de Vostre Majesté n'auront pas de peine de luy temogner, que ce sujet merite, qu'Elle la favorise de quelque recompense convenable à son Caractère“ etc.

„Extrait d'une depeche du Roy écrite à M. le m(arquis) de Puyzieux le 7. Mars 1701. Il est nécessaire que vous averissiez le Chevalier de Salis, que le bien de mon servire demande, que ceux de sa famille cessent de marquer leur animosité contre le comte Casati, et qu'ils n'ont désormais rien a craindre de sa part estans assurés de ma protection.“ Verbands-Archiv in Chur, Korrespondenzen 231 – 235.

Jahre Dompropst gewesen war.¹⁾ Abgesehen von seinen ehrgeizigen, zum teil auch sonst selbstsüchtigen, indes zumeist in der Zeitrichtung begründeten Bestrebungen, war Salis ein durchaus rechtschaffener Mann und frommer, theologisch gut gebildeter Priester, welche Gesinnung auch in seinem Testament (11. Dez. 1737) ihren Ausdruck findet. Er setzt darin fest, daß seine Leiche von 6 Armen, denen er ein Almosen bestimmt, „ohne anderen Pomp“ in die Kathedrale übertragen werde. Sogleich nach seinem Tode sollen daselbst am Rosenkranz- und am St. Johann Nepomuk-Altar 100 Messen gelesen werden; ebenso zu Tirano in der St. Augustin-Kirche durch die „Confratelli dell' Suffragio,“ welcher Bruderschaft er angehörte. Sodann stiftet der Dompropst das sog. Salis'sche Benefizium in der Kathedrale zu Chur, welches, später von anderer Seite erweitert, noch heute besteht. Ebenso schenkte er der Kathedrale für die Gebeine des hl. Luzius, des Patrons der Diözese Chur, ein großes silbernes Reliquiarium und ein prachtvolles, mit dem Salis'schen Wappen geschmücktes, kunstvoll gesticktes Antependium. Dem Bischof von Chur vermachte er sein Pektoral-Kreuz und seinen Pontifikal-Ring, welche Stücke er 1703 bei seiner feierlichen Abtsweihe getragen hatte.²⁾

¹⁾ Eigentümlich berührt ein Passus in der Grabinschrift des Dompropstes in der Kathedrale: „... virtutibus sic ornatus ut episcopatus promereri et privatae postponere voluerit (?) quieti . . .“ Vgl. auch Chr. M. Tuor, Reihenfolge der residierenden Domherren in Chur im XXXIV. Jahresbericht der histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden (1904) S. 23 ff.

²⁾ Der H. Verfasser trug einiges Bedenken, obige Blätter der Oeffentlichkeit zu übergeben. Hiezu schienen ihm die Beziehungen speziell zum Benediktinerorden hier etwas zu gering zu sein. Nach genommener Einsicht des Artikels bestand jedoch die Redaktion auf der Publizierung, um hiemit ihre Stellung zu familiengeschichtlichen Abhandlungen zu kennzeichnen. Uebrigens wird ein zweiter Artikel über die Bemühungen der genannten Familie um die Wiederherstellung des Stiftes St. Gallen ungleich mehr Relationen zu unserem Orden erbringen.

(Der Redakteur.)